

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

### **Öffentlich:**

881

### **Starkregenereignisse: Sachstand zu Verbesserungsmöglichkeiten an den Abwasseranlagen Heidmersbrunn / Westendstraße durch das Ing.Büro Klos**

anwesend: 12

Beschluss: --

Zu diesem TOP begrüßte 1. Bürgermeister Siebert Herrn Wägemann vom Ing.Büro Klos, Spalt. (Bezug Gemeinderatssitzung vom 07.11.2016, TOP 754)

#### **Heidmersbrunn:**

Bei der Kanal-Kamerabefahrung im Februar 2017 wurde festgestellt, dass im Bereich Heidmersbrunn Hs.Nr. 4 / Hs.Nr. 25 Undichtigkeiten im Kanal sind. Diese Schadstelle soll durch das sog. „Inliner“-Verfahren (Muffe im Kanalrohr/Innenseite) durch eine geeignete Firma beseitigt werden. Herr Wägemann wird entsprechende Angebote einholen.

Weiter wurde festgestellt, dass Oberflächenwasser aus dem Grundstück Heidmersbrunn 9 in den öffentlichen Schmutzwasserkanal läuft. Hier wurde seitens des Bauhofes bereits ein geschlossener Kanaldeckel eingebaut.

Weiter sind noch Stellen mit einem ständigen Fluss festgestellt worden; hier wird auf die Anlieger zugegangen, evtl. sind in Privatgrundstücken Leitungen undicht bzw. werden Drainagen/Regenwasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet.

Bezüglich der Herstellung eines evtl. Überlaufes der Abwasserpumpstation, hat das Wasserwirtschaftsamt Bedenken aufgrund der geringen Wasserführung des Grabens und sieht diese Maßnahme sehr kritisch. Herr Wägemann schlug vor, die festgestellten Mängel zu beheben und die Situation weiter zu beobachten (Regenwetter und deren Auswirkungen mit Hilfe von Datum und Fotos dokumentieren). Sollte keine Verbesserung eintreten, wird er ein Konzept erstellen und mit dem Wasserwirtschaftsamt den evtl. Überlauf noch einmal besprechen.

#### **Westendstraße:**

In der in der Sitzung vom 07.11.2016 vorgestellten Planung für die Notentlastung des Kanales der Westendstraße wurde die Schachthöhe 24 cm über dem Rohrscheitel geplant. Die Rückstaugrenze würde ca. bei der Hs.Nr. 30 erreicht.

=====

In der Sitzung vom 20.02.2017, TOP 837, wurde informiert, dass das Ing.Büro Klos abklärt, ob die Fa. Rossaro zu den Preisen der Maßnahme Bahnhofstraße die Arbeiten durchführen würde, was Kosten i.H.v. ca. 34.000 € brutto ergeben hätte. Die Fa. Rossaro hat derzeit viele Aufträge und würde diese Maßnahme nur zu wesentlich höheren Preisen durchführen.

Aus diesem Grund schlägt Herr Wägemann vor, im bestehenden Schacht im Privatgrundstück Westendstr. 22 die Notentlastung mittels eines DN400 zum bestehenden DN600 der Westendstraße herzustellen. Für diese Maßnahme würde das Ing.Büro Klos die Bauleitung übernehmen, handwerklich soll dies der Bauhof ausführen.

Der Gemeinderat war einvernehmlich für die vorgestellte Planung bzw. Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Kanalsituation bei Starkregenfällen in Heidmersbrunn und in Fünfstetten/Westendstraße.

882

Entwässerungssituation des neuen Teilstückes der  
Bahnhofstraße im Bereich Rupprecht, Bahnhofstr. 2

anwesend: 12  
Beschluss: --

Herr Wägemann wird das Straßengefälle in der Bahnhofstraße vor der Asphaltierung im Bereich Bahnhofstr. 2 nochmals überprüfen, da seitens des Gemeinderates eine Pfützenbildung befürchtet wird.

883

Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das  
Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und 1. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB;  
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
und Privater nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB

anwesend: 12  
Beschluss: 12: 0  
Az. 11/610-21

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Gemeinde Fünfstetten wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu ausführlichen Erläuterungen und Darstellungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Grundstücksbesitzer beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die als **Anlage 1** zu diesem Beschluss beigefügten Stellungnahmen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse sind den Trägern öffentlicher Belange und Privaten, die Bedenken oder Einwendungen vorgebracht haben, schriftlich mitzuteilen.

=====

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Ausgleichsbauungsplan sowie in die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

884 Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Satzungs- und Feststellungsbeschluss

anwesend: 12  
Beschluss: 11 : 1

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit Beschluss vom 16.01.2017 Nr. 802 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 16.01.2017, war in der Zeit vom 13.02.2017 bis 14.03.2017 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit mit 11 gegen 1 Stimme (Stecher/Wunsch Firsthöhenbegrenzung) gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ in der Fassung vom 24.04.2017 als Satzung auf bzw. trifft den Feststellungsbeschluss.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 24.04.2017 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

885 Festlegung des Verkaufspreises für Bauplätze im Baugebiet „Birkenweg West“

Az. 22/634-17  
anwesend: 12  
Beschluss: 9 : 3

Bürgermeister Siebert informiert den Gemeinderat Fünfstetten über die bei der Erschließung des Baugebietes Birkenweg-West angefallenen Kosten. Somit wird der Verkaufspreis mit 9 gegen 3 Stimmen (Gerhard Burgetsmeier, Fetsch, Weiß / Unklarheit bei Vermessung bzw. der Berechnung zugrunde gelegten Grundstücksfläche) für die neu entstandenen Baugrundstücke wie folgt festgesetzt:

- Grund und Boden

Die Gesamtkosten des Grunderwerbs einschl. Erwerbsnebenkosten und Vermessung belaufen sich auf 172.842,32 €. Bei einer Gesamtfläche von 5.351 qm für die neu entstandenen 6 Bauplätze errechnet sich damit ein qm-Preis von 32,30 €.

=====

- Erschließungsbeiträge

Die an die Bauplatzwerker weiter zu verrechnenden Erschließungsbeiträge wurden bereits in einem eigenen Beschluss (Gemeinderatssitzung 13.03.2017, TOP 851) festgesetzt. Sie betragen 14,24 € je qm.

- Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten variieren je nach tatsächlich angefallenem Aufwand zwischen 2.000 und 2.300 € je Grundstück. In dieser Höhe sind sie an die Bauplatzwerker weiter zu verrechnen.

- Herstellungsbeiträge

Die Herstellungsbeiträge sind lt. Satzungen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu berechnen. Je nach Grundstücksgröße fallen für die noch unbebauten Grundstücke Beiträge zwischen ca. 4.500 und 5.400 € an. Nach Bebauung der Grundstücke sind die Beiträge je nach Geschossfläche nochmals zu überrechnen.

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Kaufpreisbestandteilen zu. Die Beträge fließen jeweils bei jeder Beurkundung in den Kaufvertrag ein.

886

Zuschuss an den SV Fünfstetten e.V. für die Sportplatzpflege und Druckerhöhung für die Bewässerungsanlage

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 03.04.2017, TOP 880.

Nach Beratung und Vorschlag von 1. Bürgermeister Siebert wurden folgende Zuschüsse für den SV Fünfstetten e.V. beschlossen:

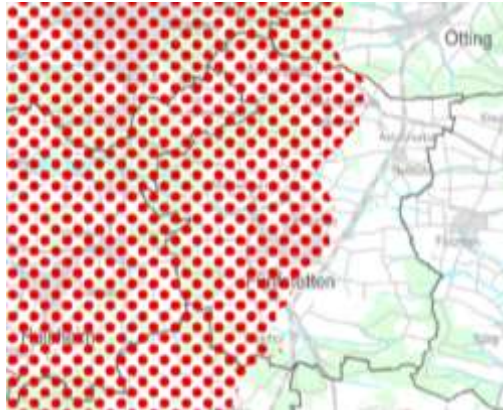
1. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten für die Druckerhöhungsanlage (Pumpe mit 5 bar / 7 m<sup>3</sup>/h und Rohrleitungen) i.H.v. geschätzt 3.850 € brutto. Die handwerklichen Arbeiten (Leitungsverlegung, Verkabelung usw.) erfolgen seitens des Vereines.
2. Das Rasenpflegegerät (Rasenmähtraktor oder Mähroboter) mit Kosten von geschätzt 17.000 € brutto wird mit rd. 20 % (ca. 3.400 €) seitens der Gemeinde bezuschusst.
3. Aufgrund der in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich angefallenen Maschinenaufwendungen i.H.v. 2.000 € sowie Lohnkosten i.H.v. 1.000 €, soll die künftig komplett vom Verein durchgeführte Sportanlagenpflege mit 3.000,00 €/Jahr vergütet werden.

887

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplanes Augsburg; Stellungnahme

anwesend: 12  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert stellte den Regionalplan „Nutzung der Windenergie“ vor. Hier liegt Fünfstetten teilweise im Ausschlussgebiet (rot gepunktet), es gibt jedoch auch Gebiet, für welches die Möglichkeit besteht u.U. eine Bauleitplanung für Windenergie zu schaffen.



Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, gegen den Regionalplan „Nutzung der Windenergie“ keine Einwendungen zu erheben.

888

Stadt Monheim: Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdingen Straße“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes; Stellungnahme der Gemeinde Fünfstetten als Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB)

anwesend: 12  
Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, über das Bebauungsplan-aufstellungsverfahren (Ausweisung von Gewerbeflächen) sowie der hierfür notwendigen Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat vertrat einvernehmlich die Meinung, dass Belange der Gemeinde Fünfstetten nicht berührt sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

889

Vorbesprechung des Haushalts 2017 der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert teilte den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2017 aus und bat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 08.05.2017, bei welcher Herr Kämmerer Strauß anwesend sein wird, Änderungswünsche usw. mitzuteilen.

890

Bürgerversammlung am Mittwoch, den 31.05.2017

anwesend: 12  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert teilte mit, dass die Bürgerversammlung am 31.05.2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“ stattfinden wird.

891

Oberbauerneuerung der Deutschen Bahn Strecke 5310 Donauwörth-Treuchtlingen im Abschnitt Fünfstetten (OT Bahnhof)-Nußbühl:  
Umfang der Wegebenutzung

anwesend: 12  
Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Fetsch hat festgestellt, dass die Bahn auf Feldwegen fährt, die nicht als Zu- und Abfahrtswege für die Maßnahme festgelegt wurden. Es sind bereits Schäden an eigentlich nicht zu befahrenden Feldwegen vorhanden. Er bat 1. Bürgermeister Siebert hier mit dem Bauleiter zu sprechen und künftig zu kontrollieren, dass die Zu- und Abfahrt zur Baustelle ordnungsgemäß über die festgelegten Feldwege erfolgt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.15 Uhr.